

Ortsclubförderung

ADAC Mittelrhein e.V.



Liebes Ortsclub-Mitglied,

Ihr Verein ist Ortsclub im ADAC Mittelrhein e.V. und so haben Sie sich dazu entschieden, dessen Geschicke aktiv mitzugestalten.

Wir wissen, was es bedeutet, einen Verein durch ehrenamtliche Arbeit stark zu machen und schätzen die Arbeit, die Sie leisten, sehr. Als Verantwortliche Ihres Vereins verstehen wir Sie als Partner auf Augenhöhe, dem wir gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen, von dem wir aber auch ehrliches Feedback und Denkanstöße erhalten möchten. Gemeinsam können wir also viel stemmen.

Natürlich wissen wir aber auch, dass lange Erfahrung, Manpower oder ein offenes Ohr nicht immer ausreichen um etwas noch weiter voran zu bringen und so haben wir über die Jahre ein Programm zur Förderung unserer Ortsclubs erarbeitet und etabliert.

Gerne erläutern wir die aktuellen Fördermöglichkeiten auf den folgenden Seiten kurz und bündig.

Bitte beachten Sie, dass alle genannten Zuschüsse und Leistungen freiwillig sind. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Zuschüsse	4
1.1	Teilnahme an Tagungen	4
1.2	Verwaltungskosten-Zuschuss	4
1.3	Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?	4
1.4	Weitere Zuwendungen.....	5
1.4.1	Ortsclubjubiläen	5
1.4.2	Mitgliedschaft im Sportbund.....	5
1.4.3	Sportstätten - Förderung.....	5
2	Schaltung von Anzeigen in Ortsclub-Veröffentlichungen.....	5
3	Förderung von Ortsclub-Veranstaltungen.....	6
3.1	Verkehr & Technik.....	7
3.2	Camping.....	7
3.3	Motorsport	8
3.3.1	Allgemeine Veranstaltungszuschüsse	9
3.3.2	Veranstaltungszuschuss für lizenzierte Trainer.....	11
3.3.3	Sportwarte.....	11
4	Jugendförderung	12
4.1	Förderkandidaten.....	12
4.2	Förderkandidaten-Wochenende	12
4.3	Fahrtkostenübernahme.....	13
4.4	Motorsportschulen.....	13
5	Sportgeräte / Equipment.....	15
5.1	„ADAC Team Mittelrhein“ Pavillon.....	15
5.2	ADAC-Büroanhänger	17
5.3	Funkgeräte.....	19
5.4	Weitere Ausrüstung	19
6	Versicherungen.....	20
6.1	Versicherungsschutz für Ortsclubs und ihre Veranstaltungen.....	20
6.2	Versicherungen für Jugendgruppen und Sportwarte.....	21
6.3	Vereinshaftpflichtversicherung	22
7	Wie können wir Sie noch unterstützen?	23
	Verleih des historischen Straßenwacht-Käfers	23

1 Allgemeine Zuschüsse

Jeder Ortsclub des ADAC Mittelrhein e.V. kann die hier beschriebenen Zuschüsse erhalten. Diese sind unabhängig von Veranstaltungen, die Sie als Ortsclub durchführen.

1.1 Teilnahme an Tagungen

Im ADAC Mittelrhein e.V. stehen satzungskonform und traditionsgemäß jedes Jahr verschiedene Veranstaltungen fest im Kalender. Diese dienen der Information und dem Austausch, über das, was war, was kommt und was uns bewegt.

Rund um diese Veranstaltungen erhalten unsere Ortsclubs verschiedene Zuwendungen:

Für die tatsächliche An- und Abreise mit dem PKW zu den im Folgenden aufgeführten Tagungen des ADAC Mittelrhein e.V. wird die einfache Kilometerpauschale in Höhe von 0,60 Euro pro Kilometer gewährt. Dabei wird der kürzeste Weg zwischen Veranstaltungsort und Sitz des Ortsclubs zugrunde gelegt:

- Ortsclubvorsitzenden-Tagung
- Sportleitertagung
- Verkehrsleitertagung

Ist die aktualisierte Mitgliederliste fristgerecht in der Verwaltung des ADAC Mittelrhein e.V. eingegangen (siehe 1.3) erhält der Ortsclub am Jahresende außerdem für die Teilnahme an den folgenden Tagungen des ADAC Mittelrhein e.V. einen Zuschuss von jeweils 60 Euro pro Tagung:

- Mitgliederversammlung des ADAC Mittelrhein e.V.
- Ortsclubvorsitzenden-Tagung
- Sportleitertagung
- Verkehrsleitertagung
- Campingtagung

1.2 Verwaltungskosten-Zuschuss

Pro ordentliches Ortsclubmitglied, das zugleich Mitglied des ADAC Mittelrhein e.V. ist, wird am Jahresende jeweils ein Verwaltungskosten-Zuschuss in Höhe von 3 Euro gezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung dieses Verwaltungskosten-Zuschusses ist ebenfalls der fristgerechte Eingang der aktualisierten Mitgliederliste in der Verwaltung des ADAC Mittelrhein e.V. (siehe 1.3).

Ausschlaggebend für die Berechnung des Verwaltungskostenzuschusses ist die Anzahl der Mitglieder des Ortsclubs, die für die Wahl des/der Delegierten für die Mitgliederversammlung des ADAC Mittelrhein e.V. stimmberechtigt sind, jeweils zum 31. März des laufenden Jahres.

1.3 Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Voraussetzung für den Erhalt der Zuschüsse für die Teilnahme an Tagungen sowie den Verwaltungskosten-Zuschuss jeweils am Jahresende ist der fristgemäße Eingang Ihrer aktualisierten und unterzeichneten Mitgliederliste bis drei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung des ADAC Mittelrhein e.V. in dem jeweiligen Jahr.

Jeweils am Ende eines Kalenderjahres erhält jeder Ortsclub eine sogenannte Mitgliederliste. Diese zeigt Ihnen den aktuellen Stand der bei uns hinterlegten Mitglieder Ihres Vereins an, die zugleich ADAC-Mitglieder sind.

Sie sind aufgefordert, diese Mitgliederliste wahrheitsgemäß hinsichtlich Ein- und Austritten zu korrigieren und unterschrieben an uns zurückzugeben. Hierfür gilt eine satzungsgemäße Frist, die unbedingt einzuhalten ist.

1.4 Weitere Zuwendungen

1.4.1 Ortsclubjubiläen

Ortsclubs, die ihr 25-, 50-, 75- oder 100-jähriges Bestehen feiern, erhalten einen Betrag von 10,00 Euro pro Jahr ihres Bestehens.

Bitte senden Sie uns hierzu eine Kopie der Eintragungsurkunde sowie die Einladung zur Jubiläumsfeier zu.

1.4.2 Mitgliedschaft im Sportbund

Viele Ortsclubs sind Mitglied im Sportbund Rheinland e.V. oder Sportbund Rheinhessen e.V. Diese bieten ihren Mitgliedern ebenfalls ein breites Qualifizierungs-, Beratungs- und Informationsangebot für die Vereinsarbeit.

Wir unterstützen diese Mitgliedschaft gerne. Sofern Sie uns eine Kopie der Beitragsrechnung für Ihre Mitgliedschaft vorlegen, erhalten Sie, als Unterstützung der Vereinskasse, einen Zuschuss in gleicher Höhe.

1.4.3 Sportstätten - Förderung

Sie planen eine Baumaßnahme für den Verein?

Gemeinsam mit dem ADAC e.V. unterstützt der ADAC Mittelrhein e.V. seine Ortsclubs beim Bau, der Instandhaltung, der Renovierung oder der Modernisierung ihrer Sportstätten.

Hierbei handelt es sich um ein komplexes Thema, nähere Informationen hierzu finden Sie in der Richtlinie für die finanzielle Förderung von ADAC-Sportstätten, die Sie gerne über den untenstehenden Kontakt erhalten können.

Sie haben Fragen oder brauchen Hilfe?

Zu oben genannten Themen ist Ihr Ansprechpartner

Jennifer Mockenhaupt

Sekretariat Vorstand & Geschäftsführung

☎ 0261-1303 110

@ jennifer.mockenhaupt@mrh.adac.de

2 Schaltung von Anzeigen in Ortsclub-Veröffentlichungen

Sie planen ein Programmheft für Ihre Veranstaltung? Gerne unterstützt Sie der ADAC Mittelrhein e.V. durch das Schalten von Anzeigen.

Wo eine solche im Druckwerk platziert wird, können Sie individuell entscheiden. Die Platzierung bestimmt die Höhe der Bezuschussung (siehe Anzeigenkonditionen).

Nach Druck des Hefts, benötigen wir eine ordentliche Rechnung sowie ein Belegexemplar zur Ansicht.

Anzeigenkonditionen:

Umschlag außen	€ 300,00
Umschlag innen	€ 240,00
sonstige Seiten	€ 200,00

- alle Preise sind Bruttopreise -

Gerne bezuschussen wir auch mehrere Anzeigen im Jahr für verschiedene Broschüren.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Der ADAC Mittelrhein e.V. schaltet grundsätzlich ganze Seiten – DIN-A5 oder DIN-A4 in einem mindestens achtseitigen, gehefteten Produkt mit einer Auflage von mehr als 100 Exemplaren.

Ausschließlich die durch den ADAC Mittelrhein e.V. zur Verfügung gestellte druckfertige Anzeige im aktuellen Layout darf gedruckt werden.

Die Übernahme von Anzeigen aus vorherigen Schaltungen ist untersagt.

Sie haben Fragen oder brauchen Hilfe?

Zu oben genannten Themen ist Ihr Ansprechpartner

Raymund Bley

Abteilung Kommunikation

☎ 0261-1303 125

@ Raymund.Bley@mrh.adac.de

3 Förderung von Ortsclub-Veranstaltungen

Wir fördern Ihre Ortsclub-Veranstaltungen, die öffentlich wirksam sind. Die also beworben werden, zu denen Zuschauer und ggf. sogar eine mediale Berichterstattung erwartet werden.

Veranstaltungszuschüsse gelten natürlich ausschließlich für Ortsclubs des ADAC Mittelrhein e.V.

3.1 Verkehr & Technik

Fahrradturnier

In einem Parcours müssen die 8- bis 15-jährigen Radfahrer acht Fahraufgaben bewältigen. Ziel ist es, eine verkehrsgerechte Fahrweise und sicheres Verhalten im Straßenverkehr zu trainieren. Sie als Ortsclub können das komplette Aufbaumaterial für solch einen ADAC Fahrradparcours bei den Abholstationen in einem kleinen Anhänger zusammengefasst kostenfrei ausleihen.

Sinnvoll ist es, das Turnier gemeinsam mit einer Schule zu organisieren. Auch weil diese den entsprechenden Platz/Halle zur Verfügung stellen kann.

Jedes durchgeführte Fahrradturnier wird mit 60,00 Euro bezuschusst.

Sie haben Fragen oder brauchen Hilfe?
Zu oben genanntem Thema ist Ihr Ansprechpartner

Abteilung Verkehr & Technik
Stefan Faust
 0261-1303 220
@ verkehr@mrh.adac.de

3.2 Camping

Wir bezuschussen das Camping-Treffen Ihres Ortsclubs mit pauschal 100 Euro.

Über weitere Zuschüsse für Ortsclub-übergreifende Campingveranstaltungen entscheidet der Vorstand nach Antragstellung.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Sie melden Ihre Veranstaltung bis Oktober für das folgende Jahr.

Die Veranstaltung wird in „Camping-Informationen Veranstaltungen“ (CAM11) des ADAC e.V. veröffentlicht und Sie reichen uns die Rechnung des Campingplatzes und eine Teilnehmerliste ein. Die Nachweispflicht obliegt Ihnen als Veranstalter.

Sie haben Fragen oder brauchen Hilfe?
Zu oben genannten Themen ist Ihr Ansprechpartner

Abteilung Touristik
Carmen Bendix
☎ 0261-1303 359
@ carmen.bendix@mrh.adac.de

3.3 Motorsport

Der Motorsport ist der Bereich, in dem die meisten unserer Ortsclubs aktiv sind und das in vielen unterschiedlichen Disziplinen. Entsprechend sind auch die Zuschüsse sehr komplex und umfangreich. Auf den folgenden Seiten erfahren Sie alles Wissenswerte.

Generell gelten dabei folgende Voraussetzungen

- Die Veranstaltung ist im Motorsport-Handbuch eingetragen. Hier sind die Anmeldefristen zu beachten. Diese finden Sie auf unserer Website <https://www.motorsport-mittelrhein.de/>
- Das Logo des ADAC Mittelrhein e.V. ist auf der Titelseite der gedruckten Ausschreibung und allen weiteren Drucksachen (z.B. Plakate, Programmheft, etc.), gemäß der jeweils gültigen Gestaltungsrichtlinie (CI), zu verwenden. Ausschließlich das durch den ADAC Mittelrhein e.V. zur Verfügung gestellte druckfertige Logo darf gedruckt werden. Die Übernahme aus vorherigen Druckwerken ist untersagt.
- Die Veranstaltungs-Unterlagen zur Registrierung sind mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung, die Schlussberichte mit allen Unterlagen bis spätestens 4 Wochen nach Veranstaltung einzureichen.
Die Nachweispflicht obliegt Ihnen als Veranstalter.

3.3.1 Allgemeine Veranstaltungszuschüsse

Die Höhe der Zuschussung einer Motorsportveranstaltung ist abhängig von der Veranstaltungsart. Sie ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Finden im Rahmen einer Veranstaltung mehrere Läufe unterschiedlicher Wertung statt, gelangt jeweils der höhere Zuschuss zur Auszahlung, die Beträge sind nicht kumulierbar. Unabhängig von der Anzahl der Wertungen wird je Veranstaltungstag nur ein Veranstaltungszuschuss gezahlt.

	Veranstaltungsart	Zuschuss in Euro
--	-------------------	------------------

1.	Wagensport Zuschüsse beinhalten mögliche Prädikate	
1.1.	Rundstrecke	
1.1.1.	FIA-Prädikat	auf Antrag
1.1.2.	DMSB-Prädikat	2.800,00 €
1.1.3.	Ohne Prädikat	2.500,00 €
1.2.	Rallye	
1.2.1.	International	auf Antrag
1.2.2.	National A	2.500,00 €
1.2.3.	National Rallye 35	1.300,00 €
1.2.4.	National Rallye 70	1.800,00 €
1.3.	Slalom	
1.3.1.	DMSB – über 2000 m	900,00 €
1.3.2.	DMSB - bis 2000 m	500,00 €
1.3.3.	Slalom Clubsport - bis 1000 m	450,00 €
1.4.	Kartsport Rundstrecke	
1.4.1.	National A mit/ohne NEAFP	1.600,00 €
1.4.2.	Kart Clubsport*	1.000,00 €
2.	Lizenzfreier Sport	
2.1.	Orientierungsfahrt / Classicfahrt*	180,00 €
2.2.	Classicfahrt mit Prädikat	220,00 €
2.3.	Kart Slalom*	180,00 €
3.	Motorradsport Zuschüsse beinhalten mögliche Prädikate	
3.1.	Rundstrecke	
3.1.1.	DMSB-Prädikat	2.800,00 €
3.1.2.	Ohne Prädikat	2.300,00 €
3.2.	Moto Cross	
3.2.1.	FIM-WM-Prädikat	auf Antrag
3.2.1.	FIM-EM-Prädikat	2.800,00 €
3.2.2.	International – DMSB-Prädikat	2.300,00 €
3.2.3.	DMSB-Prädikat 125/Open	1.300,00 €
3.2.4.	Jugend – DMSB-Prädikat	1.300,00 €
3.2.5.	DMSB-Pokal / Cup	1.200,00 €
3.2.6.	Clubsport * (abzgl. 200 € für Leihtransponder)	1.000,00 €
3.3.	Trial	
3.3.1.	DMSB-Prädikat	1.200,00 €
3.3.2.	ohne Prädikat	500,00 €
3.4.	Enduro-Veranstaltungen	800,00 €
3.5.	Mofarennen	auf Antrag max. 500,00

* für alle Veranstaltungen zu ADAC Mittelrhein e.V./Pfalz e.V.
Meisterschaften, jedoch nur 1x pro Sparte

Grundsätzlich können Serien oder andere Veranstaltungen auf Antrag unterstützt werden, sofern sie im Interesse des ADAC Mittelrhein e.V. stehen.

Der ADAC Mittelrhein e.V. übernimmt für die vom ADAC Mittelrhein e.V. ausgeschriebenen Meisterschaften die Aufwandsentschädigung(en) für einen technischen Kommissar und je nach Veranstaltungsart für einen oder zwei Sportkommissare.

3.3.2 Veranstaltungszuschuss für lizenzierte Trainer

Bei Veranstaltungen im Jugendbereich (KSL, Clubsport Slalom, Trial, MX) erhalten Sie einmalig einen Zuschuss für die erste Veranstaltung, wenn der jeweilige Ortsclub einen ausgebildeten Trainer in den eigenen Reihen nachweisen kann.

Der Zuschuss für einen Junioren-Trainer beträgt pauschal 50,00 Euro, für einen C-Trainer 100,00 Euro (es zählt nur die höherwertige Lizenz).

Als Nachweis legen Sie dem Schlussbericht bitte einfach eine Kopie der Trainerlizenz bei.

Außerdem werden 50% der Anmeldegebühren zur Trainerausbildung vom ADAC Mittelrhein e.V. übernommen.

3.3.3 Sportwarte

Zeitnehmer, technische Kommissare, Sportkommissare, Rennleiter, Leiter der Streckensicherung – all diese Personen nennen wir im ADAC Mittelrhein e.V. Sportwarte.

Die mit dieser Tätigkeit einhergehenden Gebühren, erstatten wir wie folgt:


Lizenzgebühren des DMSB für Weiterbildungs- bzw. Fortbildungsveranstaltungen zum Lizenzerhalt.

Fahrtkosten zu Weiterbildungs- bzw. Fortbildungsveranstaltungen in Höhe von 0,30 € / km.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Zur (ggf. anteilmäßigen) Erstattung sind am Jahresende die Einsätze nachzuweisen, die als Sportwart für den ADAC Mittelrhein e.V. geleistet wurden.

Sie haben Fragen oder brauchen Hilfe?
Zu oben genannten Themen ist Ihr Ansprechpartner

Abteilung Sport
Florian Frindert
 0261-1303 270
@ florian.frindert@mrh.adac.de

4 Jugendförderung

4.1 Förderkandidaten

Wir fördern talentierte junge Motorsportler auch finanziell und geben ihnen so eine Chance, sich einen Namen im Motorsport zu verdienen. Ziel unserer Förderung ist es, einen steten Leistungsanstieg zu erkennen und eine langfristige Beziehung zwischen Fahrer und ADAC Mittelrhein e.V. aufzubauen.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Kandidaten sollten nicht älter als 25 Jahre sein. Selbstverständlich sind die Mitgliedschaft im ADAC Mittelrhein e.V. und die Zugehörigkeit zu einem Ortsclub im ADAC Mittelrhein e.V. Voraussetzung für eine Förderung. Außerdem muss der Kandidat aus den Reihen des ADAC Mittelrhein e.V. kommen, also eine seiner Meisterschaften seit einigen Jahren erfolgreich bestritten haben und auch aktuell in eine Meisterschaft des ADAC Mittelrhein e.V. eingeschrieben sein.

Anhand der bisherigen Erfolge muss eine Leistungssteigerung klar erkennbar sein.

Welche Serien fördern wir?

ADAC Formel Serien

ADAC Tourenwagen Serien

ADAC Rallye Serien

ADAC Motorrad Serien

sonstige vergleichbare Serien auf Anfrage

Grundsätzlich fördern wir, der ADAC Mittelrhein e.V., keine nationalen oder regionalen Meisterschaften, Trainings und Fahrerlehrgänge sowie intern ausgeschriebene Cups.

Sie möchten einen Förderantrag stellen?

Anträge zur Förderung durch den ADAC Mittelrhein e.V. für das Folgejahr müssen bis spätestens 29. Dezember des laufenden Jahres vorliegen.

Das komplette Konzept ist bis spätestens 01. Februar des Folgejahres nachzureichen.

Später eingereichte Förderanträge bzw. Konzepte können nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag müssen folgende Informationen beinhalten: Bewerbungsschreiben, motorsportlicher Werdegang, bisherige Erfolge, Zukunftsplanung.

Jeder Förderantrag wird individuell vom Sportausschuss des ADAC Mittelrhein e.V. behandelt.

4.2 Förderkandidaten-Wochenende

Für unsere jungen und jugendlichen Förderkandidaten bieten wir, der ADAC Mittelrhein e.V., eine Fortbildungsveranstaltung an.

Hier werden den jungen Sportlern Inhalte vermittelt, die sie im Laufe ihrer sportlichen Karriere sicher gebrauchen können.

Es stehen der richtige Umgang mit Wettbewerbssituationen sowie ein Medientraining, ein Fitnesscheck, ein Mentaltraining und eine Ernährungsberatung auf dem Plan. Außerdem ist dieses Wochenende eine sehr gute Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens.

4.3 Fahrtkostenübernahme

Für die Übernahme von Fahrtkosten für die Teilnahme an Endläufen der ADAC Meisterschaften zu Jugendwettbewerben, wird jährlich ein vom Sportausschuss genehmigter Betrag zur Verfügung gestellt.


4.4 Motorsportschulen

Der ADAC geht neue Wege, wenn es darum geht, Kinder und Jugendliche an den Motorsport heranzuführen. Jüngstes Beispiel ist das Angebot an Motorsport-Schulen für Kinder und Jugendliche. Eine Übersicht finden Sie auf der folgenden Seite.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Wichtig ist eine gültige Mitgliedschaft im ADAC Mittelrhein e.V. (kostenlose Jugendmitgliedschaft). ADAC-Mitglieder mit Wohnsitz außerhalb des ADAC Mittelrhein e.V., die aber einem Ortsclub des ADAC Mittelrhein e.V. angehören, sind selbstverständlich ebenfalls berechtigt.

Sie haben Fragen oder brauchen Hilfe?
Zu oben genannten Themen ist Ihr Ansprechpartner

Abteilung Sport
Florian Frindert
 0261-1303 270
@ florian.frindert@mrh.adac.de

Thema	Moto-Cross-Schule	Trial-Schule	Slalom-Einsteiger-Schule	Kart-Schule
Lehrgangleiter	Angelika Oster	Michael Bäuml	Thomas Nett	Richard Acht
Gebühr	60 €	60 €	130 €	40 €
	nach einer Einschreibung und der Teilnahme an einer Meisterschaft (mind. 50%) des ADAC Mittelrhein e.V. erfolgt eine Erstattung in Höhe von 40 €	nach einer Einschreibung und der Teilnahme an einer Meisterschaft (mind. 50%) des ADAC Mittelrhein e.V. erfolgt eine Erstattung in Höhe von 40 €	nach einer Einschreibung und der Teilnahme an einer Meisterschaft (mind. 50%) des ADAC Mittelrhein e.V. erfolgt eine Erstattung in Höhe von 100 €	
Dauer	1 Tag	1 Tag	1 Tag	1 Tag
Voraussetzungen	Alter: 6 - 14 Jahre kein eigenes Motorrad nötig keine Erfahrung nötig keine Moto Cross Erfahrung nötig Fahrrad fahren können	Alter: 6 - 14 Jahre kein eigenes Motorrad nötig keine Erfahrung nötig keine Trial Erfahrung nötig Fahrrad fahren können	Alter: 15 - 17 Jahre Grundfahrkenntnisse	Alter: 7 - 16 Jahre Erfahrungen im Kartrenn- oder Kart-Slalom Sport nötig
mitzubringen ist	eigener Schutzhelm eigene Motorradstiefel lange Hose aus festem Material wetterfeste Kleidung Handschuhe	eigener Schutzhelm eigene Motorradstiefel lange Hose aus festem Material wetterfeste Kleidung Handschuhe Schreibmaterial inkl. Block	eigener Schutzhelm	eigenes Kart eigener Schutzhelm geeignete Schutzkleidung

5 Sportgeräte / Equipment

5.1 „ADAC Team Mittelrhein“ Pavillon

Sie haben die Möglichkeit einen „ADAC Team Mittelrhein“ Pavillon zu erwerben. Dieser wird mit dem „ADAC Team Mittelrhein“ Logo bedruckt. Dadurch ist es uns möglich unseren Ortsclubs einen vergünstigten Preis anzubieten.

Spezifikationen

Zelt „Profiline 40“

3 x 3 m

ADAC gelb

4 x 4 cm Alu-Beinprofile

stärkere Alu-Profile für die Scherenmechanik

Plane aus dickem 500D Oxford PE

PU-beschichtet

wasserabweisend

feuerresistent

reifest

Druck des „ADAC Team Mittelrhein“ Logos auf alle vier Borden und zweimal gegenberliegend auf dem Dach

Zelt inkl. Gestell: 314,00 € (zzgl. MwSt.)

Seitenwnde (optional) 139,00 € (zzgl. MwSt.)

4 Stck (Rckseite mit Fenster und Vorderseite mit Tr)

inkl. Versandkosten



5.2 ADAC-Büroanhänger

Auch während einer Veranstaltung ist noch viel zu organisieren und zu besprechen. Klar, dass man hierfür einen Rückzugsort braucht. Sollten Sie diesen nicht vor Ort haben, können die Ortsclubs des ADAC Mittelrhein e.V. einen Büroanhänger ausleihen.

Der Büroanhänger ist 2,30 m breit / 2,80 hoch / 6,80 m lang (Gesamt)
Leergewicht 1.500 kg (Zuggewicht) – 2.000 kg zulässiges Gesamtgewicht.

Da wir nur einen solchen Anhänger haben, ist das Ausleihen nach Prioritäten gestaffelt. Diese sind wie folgt:

1. eigene Veranstaltungen des ADAC Mittelrhein e.V.
2. Weltmeisterschafts- Veranstaltungen
3. Europameisterschafts-Veranstaltungen
4. Jugendsport-Veranstaltungen
5. Nationale DMSB – Prädikats - Veranstaltungen
6. Veranstaltungen, die nicht unter 1. – 5. aufgezählt sind, in der Reihenfolge des Eingangs der Anfragen

Sie kennen Ihren Veranstaltungskalender genau. Daher ist es kein Problem für Sie, uns die Anmeldung bis zum 31.01. eines jeden Jahres mit dem sogenannten Dispositionsbogen zukommen zu lassen. Diesen erhalten Sie in der Sportabteilung oder online unter <https://www.motorsport-mittelrhein.de/ortsclubformulare/bestellscheine-material-funk-büroanhänger/>

Was kommt auf Sie zu?

Wir erheben eine Kautionshöhe von 500,00 Euro. Die Kautionshöhe ist bei Abholung in bar zu übergeben.

Außerdem fällt eine Gebühr für Aufwand und Reinigung in Höhe von 80,00 Euro an, die in jedem Fall bei Rückgabe vom Benutzer zu zahlen ist.

Entstandene Schäden bis zu 150,00 Euro sind durch den Mieter zu tragen.

Der Büroanhänger kann ausschließlich nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Klaus Mölich in Koblenz abgeholt werden. Seine Rufnummer lautet: (0160) 633 23 59.

Die genauen Verleihbedingungen finden Sie auf unserer Website unter: <https://www.motorsport-mittelrhein.de/ortsclubformulare/verleihrichtlinien/>



5.3 Funkgeräte

Kommunikation ist alles – das ist klar! Selbstverständlich stellen wir, der ADAC Mittelrhein e.V., seinen Ortsclubs Betriebsfunkgeräte und Zubehör im Rahmen der festgelegten Grundmengen kostenlos zur Verfügung. Eine vorherige Bestellung ist natürlich unumgänglich.

Festgelegte Grundmengen:

Slalom Veranstaltungen	15 Handsprechfunkgeräte
Bergrennen	15 Handsprechfunkgeräte
Rallye Veranstaltungen	15 Handsprechfunkgeräte
Rundstrecke Wagen (Langstrecke)	10 Handsprechfunkgeräte
Club-Kart Veranstaltungen	20 Handsprechfunkgeräte
Kart Veranstaltungen (DMSB)	25 Handsprechfunkgeräte
Mofa-Rennen	10 Handsprechfunkgeräte
Trial Veranstaltungen	10 Handsprechfunkgeräte
Clubsport Moto-Cross	10 Handsprechfunkgeräte

Die genauen Richtlinien zum Verleih der Funkgeräte finden Sie auch auf unserer Website unter:

<https://www.motorsport-mittelrhein.de/ortsclubformulare/verleihrichtlinien/>

5.4 Weitere Ausrüstung

Wir verleihen außerdem kostenfrei:

- Schilder für Orientierungsfahrten
- Lichtschranken mit Stativen
- Tag Heuer Uhren für die Zeitnahme
- Funkuhren
- ADAC-Torbogen
- ADAC-Banner (Spannbänder)
- ADAC Beachflags
- Urkunden für Kart-Slalom Veranstaltungen

Den Anmeldebogen hierfür finden Sie unter:


<https://www.motorsport-mittelrhein.de/ortsclubformulare/bestellscheine-material-funk-büroanhänger/>

Sie haben Fragen oder brauchen Hilfe?

Zu oben genannten Themen ist Ihr Ansprechpartner

Abteilung Sport

Damoon Keschawarz

 0261-1303 320

@ damoon.keschawarz@mrh.adac.de

6 Versicherungen

Jede Veranstaltung muss versichert sein – egal, wie gut sie organisiert ist!

Wir haben in der Allianz-Versicherung (Jühe & Jühe GmbH) den Versicherungspartner für unsere Veranstaltungen gefunden. Für Ihre Veranstaltungen sind Sie, in Ihrem eigenen Interesse, für die Versicherung verantwortlich.

Im Folgenden möchten wir Sie auf das Angebot der Jühe & Jühe GmbH hinweisen (siehe 6.1) und Ihnen einen Überblick über die Versicherungen des ADAC Mittelrhein e.V. geben (siehe 6.2 und 6.3).

Bitte beachten Sie: Die folgende Darstellung soll Ihnen einen ersten Überblick verschaffen und bietet keine Gewähr dafür, dass in einem Schadensfall tatsächlicher und ausreichender Versicherungsschutz besteht. Versicherungsschutz richtet sich für jeden einzelnen Fall nach dem jeweiligen Vertrag und den Bedingungen.

6.1 Versicherungsschutz für Ortsclubs und ihre Veranstaltungen

Mit der Racing Policy bietet die Jühe & Jühe GmbH weitreichenden Versicherungsschutz für alle motorsportlichen Veranstaltungen sowie für vielfältigen weiteren vom Ortsclub abzudeckenden Versicherungsbedarf.

Um für alle Vereine eine einfache Möglichkeit der Beantragung des benötigten Versicherungsschutzes zu schaffen, hat die Jühe & Jühe GmbH die Internetseite www.racing-policy.de entwickelt. Hier haben Sie die Möglichkeit, sich als Veranstalter zu registrieren und dann als angemeldeter Nutzer, direkt den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz zu beantragen.

6.2 Versicherungen für Jugendgruppen und Sportwarte

Der ADAC Mittelrhein e.V. hat im Bereich Motorsport verschiedene Versicherungen abgeschlossen, von denen Sie als Ortsclub profitieren. Versicherungsleistungen stehen unter Vorbehalt der Einzelfallprüfung des Versicherers.

Für Jugendgruppen (derzeit 450 Personen pauschal gemeldet) besteht eine Unfallversicherung („Trainingsversicherung“) über die sowohl die Jugendgruppenleiter als auch die Jugendlichen versichert sind. Ebenso besteht für pauschal 400 Sportwarte im ADAC Mittelrhein e.V. eine Unfallversicherung. Hier sind folgende Versicherungssummen vereinbart:

Unfallversicherung für die Jugendgruppenleiter und Jugendliche	
Invalidität mit 350% Progression:	30.000,- €
Vollinvalidität	105.000,- €
Todesfallsumme	6.000,- €
Bezugsberechtigung im Todesfall gemäß gesetzlicher Erbfolge	
Unfall-Krankenhaustage- u. Genesungsgeld	15,- €
Kosmetische Operationen bis zu	20.000,- €
Bergungskosten bis	20.000,- €
Unfallversicherung für Sportwarte	
Invalidität ohne Progression	250.000,- €
Todesfallsumme	100.000,- €
Krankenhaustage- u. Genesungsgeld	30,- €

6.3 Vereinshaftpflichtversicherung

Über diese Haftpflichtversicherung sind alle Mitglieder der einzelnen Ortsclubs (derzeit 6.494 Mitglieder) versichert. Versicherungsleistungen stehen unter Vorbehalt der Einzelfallprüfung des Versicherers.

Die Versicherungssummen je Schadenereignis betragen

Personen- und Sachschäden pauschal	5.000.000,- €
Vermögensschäden	100.000,- €


Die vorgenannte Versicherungssumme teilt sich wie folgt auf:

3 Mio. Euro pauschal für Personen- u. Sachschäden ohne Jahresmaximierung; die sich daran anschließende Versicherungssumme ist 2-fach jahresmaximiert.

Für weitere Informationen zum Thema Versicherungen, besuchen Sie unsere Website: www.motorsport-mittelrhein.de

Dort finden Sie auch nähere Informationen zu den Versicherungspolicen der Jühe & Jühe GmbH.

Sie haben Fragen oder brauchen Hilfe?
Zu oben genannten Themen ist Ihr Ansprechpartner

Abteilung Sport
Kristina Kühn
 0261-1303 259
@ kristina.kuehn@mrh.adac.de

7 Wie können wir Sie noch unterstützen?

Verleih des historischen Straßenwacht-Käfers

Wir haben einen voll ausgestatteten, originalen historischen Straßenwacht-Käfer, den Sie gerne für Veranstaltungen (als verschlossenes Schauobjekt) leihen können.

Kosten: 0,50 Euro pro Kilometer, max. Fahrtstrecke: 200 km

Sie haben Fragen oder brauchen Hilfe?
Zu oben genannten Themen ist Ihr Ansprechpartner

Abteilung Verkehr & Technik
Wolfgang Gaida
 0261-1303 225
@ technik@mrh.adac.de

Bei Fragen oder Anregungen ihrerseits haben wir selbstverständlich immer gerne ein offenes Ohr. Zögern Sie also nicht, die genannten Ansprechpartner zu kontaktieren.

ADAC Mittelrhein e.V.
vertreten durch den Vorstand
Viktoriastraße 15
56068 Koblenz
 0261-1303 110
@ adac@mrh.adac.de